

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landes-Verfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ. Gemeindegewahlordnung (GWO.-Novelle 1972).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landes-Verfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ. Gemeindegewahlordnung (2.GWO.-Novelle 1973), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ. Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landes-Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

WEDL
Berichterstatter.

ANMERKUNG: Der Ausschußbericht und der geänderte Gesetzentwurf werden nach Fertigstellung in die Klubs nachgereicht.